



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1210/II/66.2/2021	Datum 29.03.2021	Aktenzeichen II/66.2 MT
---------------------------------------	---------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat	19.04.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand **Ausbau des Wirtschaftsweges Flurstück Nr. 1761 in Windsberg**

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsweg Flurstück Nr. 1761 Windsberg wird ausgebaut
2. Die Durchführung der Maßnahme wird nach der vorliegenden Planung genehmigt und der Kostenvoranschlag auf insgesamt

145.000,- € brutto festgestellt.

Begründung:

Die zu befestigende Fläche stellt die Zufahrt in Richtung eines Aussiedlerhofes und den im Umfeld liegenden Land- und Forstwirtschaftlichen Flächen dar.

Der Weg wird regelmäßig mit schwerem Gerät befahren. Für die daraus entstehenden Belastungen ist der Weg nicht ausreichend befestigt. Ein bituminöser Ausbau ist zur Beseitigung des sehr schlechten Zustandes dringend notwendig.

Der Kostenvoranschlag für die Straßenbauarbeiten und die Naturschutz- und Landespflegemaßnahmen schließt ab mit Kosten in Höhe von insgesamt € 145.000,- brutto. Davon entfallen voraussichtlich jeweils auf:

Straßenbauarbeiten	125.000,00 €
Naturschutz- und Landespflegemaßnahmen	15.000,00 €
Sonstiges,Unvorhergesehenes	5.000,00 €

145.000,00 €

Die Verrechnung erfolgt auf:

5559000001 Ausbau von Wirtschaftswegen

Für den Ausbau wurde bei der ADD im Zuge des Entwicklungsprogrammes EULLE zur Umsetzung von Investitionen in die Infrastruktur in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Landwirtschaft, Teilmaßnahme M4.3c – Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung ein Zuschussantrag für eine Zuwendung in Höhe von 55% gestellt. Mit der Maßnahme soll nach Zusage des vorzeitigen Baubeginns begonnen werden.

Es wird gebeten der Maßnahme nach der vorliegenden Planung zu beschließen und den Kostenvoranschlag festzustellen.

Finanzierung:

Bei Inv.-Nr. 5559000001 „Ausbau von Wirtschaftswegen“ stehen die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung. Vorbehaltlich der Zuwendungsbewilligung bestehen haushaltsrechtlich keine Bedenken.

Datum / Oberbürgermeister